

## **43. Änderung des Flächennutzungsplans (Bebauungsplan Nr. 153 „Solarpark Oelde“) der Stadt Oelde – Abwägung zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Veröffentlichung**

**(Zeitraum: 06.12.2023-14.01.2024)**

<b>Nr.</b>	<b>Verfasser/in</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Vorläufige Abwägung der Verwaltung</b>
Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.				

## Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 06.12.2023-14.01.2024)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Ein-gangs-datum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	11.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	<i>entfällt</i>
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	19.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	08.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	13.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	-	-	-
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionschutz)	-	-	-

7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	03.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
8	Bezirksverband der Kleingärten e.V.	-	-	-
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)(Referat Infra I 3)	06.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-

13	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG (DB Immobilien, Region West (Kompetenzteam Baurecht))	-	-	-
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	-	-	-
16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	12.02.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
18	Ericsson Services GmbH	11.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
19	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst- Denkmalpflege)	22.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
20	Fernstraßen-Bundesamt	11.12.2023	<i>Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante</i>	Die Anregungen und Hinweise des Fernstraßen-Bundesamts werden zur Kenntnis genommen. Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen

		<p><i>Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</i></p> <p><i>Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13 "Kelterstraße 50", entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.</i></p>	<p>wurde im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens beteiligt. Bzgl. der Stellungnahme sowie der Abwägung der Stadt Oelde wird auf die Beratungsvorlage zum Beschluss über die erneute Offenlage des vB-Plan Nr. 153 verwiesen.</p> <p>Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird die Stellungnahme des Fernstraßen-Bundesamts zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	---

			<i>Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes. Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen.</i>	
21	GasLINE GmbH	05.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
22	Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	-	-	-
23	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	21.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
24	Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	-	-	-
25	Gemeinde Langenberg	15.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
26	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
27	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	06.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
28	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	11.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt

29	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	11.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf, Der Landrat	10.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld (Regionalniederlassung Münsterland)	10.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	08.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
36	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	07.12.2023	<i>Die Landwirtschaftskammer NRW verweist auf ihre Stellungnahme vom 11.05.2023.</i>	Der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erarbeitete Abwägungsvorschlag (siehe unten) wird beibehalten. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

		<p><i>Stellungnahme der LWK NRW vom 11.05. 2023 zur Information:</i></p> <p><i>Zur o.g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft- wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gemäß Ihren Unterlagen soll eine bisher als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesene Fläche zukünftig als "Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) - Photovoltaikanlage" dargestellt werden.</i></p> <p><i>Die Gewinnung von Solarenergie ist ein sinnvoller und notwendiger Baustein der Energiewende und des Klimaschutzes.</i></p> <p><i>Grundsätzlich besteht aber aus landwirtschaftlicher Sicht bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ein hohes Konfliktpotential.</i></p> <p><i>Durch die fortschreitende außerlandwirtschaftliche Entwicklung und dem damit verbundenen Flächenverbrauch geht in Deutschland in erheblichem Maße landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Für Ostwestfalen-Lippe bedeutet dies einen Verlust von ca. 1.140 ha landwirtschaftlicher Fläche im Jahr bzw. 3,1 ha pro Tag.</i></p> <p><i>Die Errichtung von Freiland-Solarparks, aber auch von kleineren Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, bedeutet in der Regel den Wegfall oder starke Einschränkung einer landwirt-</i></p>	<p>Abwägungsvorschlag im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Information:</p> <p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorliegende Planung erfolgt auf Betreiben und im Einvernehmen mit den Landwirten/Eigentümern, deren Flächen temporär überplant werden. Gewerbliche oder militärische Konversionsflächen stehen im Stadtgebiet als mögliche Alternative nicht zur Verfügung.</p> <p>Weiterhin wird auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) verwiesen:</p> <p>§ 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien – Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bundesverteidigung anzuwenden.</p>
--	--	--	---



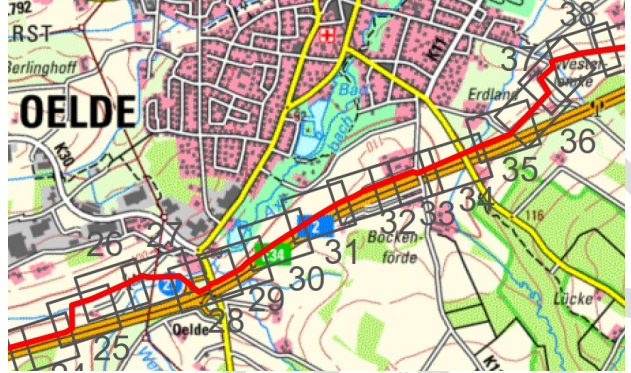

		<p><i>schaftlichen Nutzung. Wegen der Flächenknappheit ist die Landwirtschaft dringend auf die nicht vermehrbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen angewiesen.</i></p> <p><i>Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, sind aus Sicht der Landwirtschaft Photovoltaikparks ausschließlich auf bereits versiegelten Flächen z.B. durch die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen, baulich geprägten militärischen Konversionsflächen oder Aufschüttungen vorzusehen und nicht auf für die Nahrungsmittelproduktion vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen.</i></p> <p><i>Laut einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind in Deutschland über 3.000.000.000 m<sup>2</sup> restriktionsfreier Freiflächen – also ohne die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen – für die Installation von Freiflächen PV-Anlagen geeignet. Es existieren demnach enorme restriktionsfreie Flächenreserven, die für die Installation auch von großflächigen PV-Anlagen zur Verfügung stehen. Somit gibt es keine Notwendigkeit, landwirtschaftliche Flächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen.</i></p> <p><i>Aus den genannten Gründen bestehen gegen die o.g. Planung aus öffentlich-landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken.</i></p>	<p>Der LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022 definiert als im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend dahingehend, dass im Rahmen der Abwägung das besonders hohe Gewicht der erneuerbaren Energien berücksichtigt werden muss. Konkret sollen die Belange der erneuerbaren Energien im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden können.</p> <p>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gerade in Dürrejahre wie zwischen 2018 und 2022 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage eine zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirte darstellt, die Ertragsausfälle durch Trockenheit zumindest teilweise kompensieren kann.</p>
--	--	---	--

37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	02.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
41	Stadt Ahlen: Stadtentwicklung und Bauen	06.12.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
42	Stadt Beckum, Bauamt (Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung)	-	-	-
43	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	11.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
44	Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III. 1-61 – Stadtplanung	10.01.2024	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
45	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	14.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt

46	Thyssengas GmbH	08.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
47	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
48	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück	12.01.2024	<p><i>Vielen Dank für die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung.</i></p> <p><i>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme von Herrn Lukas Holtmannspötter vom 26.05.2023</i></p> <p><i>Weitere Anregungen dazu haben wir nicht.</i></p>	Der Vorhabenträger und die VGW sind in engem Austausch bzgl. der Realisierung der Trinkwasserleitung. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird über diese Stellungnahme informiert.
			<p>Stellungnahme der Gelsenwasser AG vom 26.05.2023 im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 zur Information:</p> <p><i>Stellungnahme vom 26.05.2023</i></p> <p><i>Die GELSENWASSER AG plant den Bau einer Trinkwassertransportleitung DN 800 von Beckum, Geißlerstraße bis Oelde, Wiedenbrücker Straße. Sie dient der Deckung zukünftiger Trinkwasserbedarfe im Raum Ostwestfalen. Der Plananlage anbei („AB_001_ U50_009“) können Sie den aktuellen Planungsstand entnehmen. Die gesamte Trasse verläuft dabei in Abstimmung mit der Autobahn GmbH und dem Fernstraßenbundesamt möglichst parallel zur Bundesautobahn A2 (BAB A2) im 40 m breiten Anbauverbotstreifen.</i></p>	<p>Abwägungsvorschlag im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 zur Information:</p> <p><i>Die Projektplanung zur Realisierung der PV-Freiflächenanlage erfolgt in enger Abstimmung mit der Gelsenwasser AG.</i></p>

		<p><i>Für die durch den „Solarpark Oelde“ und die Trinkwassertransportleitung gemeinsam beplanten Flächen (Gemarkung Oelde, Flur 122, Flurstücke 90, 103 und 104) erfolgten bereits Abstimmungen zwischen der Thüga Erneuerbare Energien GmbH &amp; Co. KG (THEE) und der GELSENWASSER AG zur Realisierung beider Projekte. Im Ergebnis wurde ein durch den „Solarpark Oelde“ nicht überbaubarer Korridor für den Bau und Betrieb der Trinkwassertransportleitung abgestimmt, der sich zwischen der Grundstücksgrenze der BAB A2 und der überbaubaren Grundstücksfläche erstreckt, siehe Darstellung im Übersichtsplan „VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 153 „Solarpark Oelde“ – Blatt 1“. Die Breite des Korridors ergibt sich aus der Grundstücksgrenze der BAB A2 im Süden und einer gedachten Linie im Norden, die sich aus dem 40 m breiten Anbauverbotsstreifen der BAB A2 zuzüglich eines Abstands von mindestens 5 m ergibt, siehe ebenfalls Übersichtsplan „Solarpark Oelde“. Die Trinkwassertransportleitung wird dabei nach den Vorgaben der Autobahn GmbH und des Fernstraßenbundesamts mit einem Abstand von ca. 5 m zur Grundstücksgrenze der BAB A2 trassiert. In einem 10 m breiten Schutzstreifen (5 m zu beiden Seiten der Leitungssachse) ist nach den Regelwerken eine Überbauung unzulässig.</i></p>	
--	--	--	--

		<p><i>Die GELSENWASSER AG hat keine Einwände bzw. Bedenken gegen die geplante öffentliche Erschließung/die Herrichtung eines Fußwegs durch den Vorhabenträger des „Solarparks Oelde“ im Schutzstreifen der Trinkwassertransportleitung (siehe „Vorhaben- und Erschließungsplan“), wenn die Detailplanung im Vorfeld mit der GELSENWASSER AG abgestimmt wird.</i></p> <p><i>Sollte mit der Errichtung des Solarparks vor Verlegung der Trinkwassertransportleitung begonnen werden, wäre eine aufeinander abgestimmte Bauabfolge der beiden Projekte zur Vermeidung von Bauerschwernissen sowie aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für beide Seiten sinnvoll. Im Idealfall kann zunächst die Trinkwassertransportleitung verlegt und dann der „Solarpark Oelde“ errichtet werden. Mindestens aber sollten die südliche Umzäunung und der südliche Fußweg erst nach Verlegung der Trinkwassertransportleitung final hergestellt werden.</i></p> <p><i>Die GELSENWASSER AG ist aktuell in der Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Leitungsbau bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 und geht gegenwärtig davon aus, die Baumaßnahmen an dieser Stelle ca. Mitte 2025 durchführen zu können.</i></p>	
--	--	---	--

			 <p>Auszug aus dem beigefügten Übersichtsplan:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Vorhabenträger:  <b>GELSENWASSER</b></p> <p>Projekt: OWL-Leitung, DN 800, PN 16</p> </div>	
49	Vodafone West GmbH	29.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
50	Wasser- und Bodenverband Oelde	08.12.2023	<i>Keine Bedenken</i>	entfällt
51	Wasserversorgung Beckum GmbH	13.12.2023	<i>Sehr geehrte Damen und Herren, zu der Planung bestehen keine Bedenken. Bitte beachten Sie die Trinkwasserleitung DN 300 am Kurenholtweg.</i>	Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird über diese Stellungnahme informiert.
52	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-

53	Zweckverband Mobilität Münsterland	-	-	-
----	---------------------------------------	---	---	---

VORABZUG